

(4) Der Seniorenbeirat der Stadt Freudenberg kann mit der Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenvertretungen zusammenarbeiten. Über die Mitarbeit in diesen Gremien bemüht sich die Seniorenvertretung, die Anliegen der älteren Menschen bei der Landes- und Bundesregierung einzubringen.

**§ 6 Berichterstattung**

Die Seniorenvertretung gibt einmal jährlich im zuständigen Fachausschuss einen ausführlichen Bericht ab.

**§ 7 Schlussbestimmung**

Jedem Mitglied der Seniorenvertretung und dessen Stellvertreter / in ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen.

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch die Seniorenvertretung und der Kenntnisnahme durch den Rat der Stadt / Gemeinde in Kraft.

---

einstimmig beschlossen am 05.01.2011

E. Holzapfel